

Dresdner Volkszeitung

Volltextkonto: Dresden,
Raben & Comp., Nr. 1208.

Organ der Vereinigten Sozialdemokratie

Postkonto:
Gebr. Kersch, Dresden.

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaften Dresden-Kenndorf und Dresden-Altkath.

Abonnementpreis einschließlich Frangierlohn monatlich 4,00.— M., durch die Post bezogen monatlich 4,00.— M., unter Kreuzband für Deutschland wöchentlich 1250.— M., Einzelnummer 200.— M., Sonnabendnummer 250.— M.
Telegramm-Adresse: Dresdner Volkszeitung.

Schriftleitung: Bettendorferplatz 10. Tel. 25261.
Sprechstunde nur wochentags von 12 bis 1 Uhr.
Geschäftsstelle: Bettendorferplatz 10. Tel. 25261.
Geschäftszeit von 7 Uhr morgens bis 5 Uhr nachm.

Anzeigenpreis: die 6spaltige Nonpareilzeile 400.— M., auswärts 500.— M., die 8spaltige Reklamezeile 1800.— M., auswärts 1800.— M., Ausland 2400 u. 7500 M. Bei mehrmaliger Ausgabe Ermäßigung. Familienanzeigen: Stellen- u. Mietangebote 40 Proz. Rabatt. Für Kleinanzeigen 150 M.

Nr. 70

Dresden, Freitag den 23. März 1923

34. Jahrg.

Der Griff ins Wespennest!

Verhaftungen deutschvölkischer Verhörer — Vor aufsehenerregenden Enthüllungen

Berlin, 22. März. Die polizeiliche Durchsuchung, die am Donnerstag vormittag von Beamten der Berliner politischen Polizei in den Geschäftsräumen der Deutschvölkischen Freiheitspartei und bei verschiedenen Führern dieser Partei in Berlin sowie zugleich auch in anderen preussischen Städten (so u. a. in Kassel, Erfurt, Halberstadt, Hannover, Aßen, Magdeburg, Merseburg, Minden, Raumburg und Stolp in Pommern) vorgenommen wurde, erfolgte wegen des dringenden Verdachtes hochverräterischer Intrigue und des Verstoßes gegen die Verordnung des Reichspräsidenten vom 24. Mai 1921, betreffend das Verbot militärischer Verbände. Die Durchsuchung hat erdrückendes Material gegen die Deutschvölkische Freiheitspartei zutage gefördert. Die im Anschluß an die Durchsuchung polizeilich vorläufig festgenommenen Personen sind nach ihrem Verhör zum Teil wieder entlassen worden. Der andre Teil wird dem zuständigen Richter vorgeführt.

Bekanntlich besteht zwischen dem Reichswehrministerium und dem preussischen Ministerium des Innern ein Abkommen, das vom 31. März eine viel schärfere Verfolgung der Geheimorganisationen verbürgt, als sie bisher möglich war. In den Kreisen der Geheimorganisationen sah man dem Veranlassen dieses Termins mit großer Sorge entgegen, zumal sehr zahlreiche Exponenten dieser Abenteurernaturen gefährdet erschienen. Den Behörden entging die lebhafteste Bewegung, die in jenen Kreisen herrschte, keineswegs, und so gelang es ihr, sowohl in Breslau wie auch in Potsdam wichtige Verhaftungen vorzunehmen und Material zu beschlagnahmen, aus dem sich ergibt, daß sehr gefährliche Vorbereitungen dieser Geheimorganisationen im Gange waren. Der S.-P.-Dienst berichtet uns darüber: Man kann zunächst, ohne auf die Einzelheiten dieses Materials eingehen, im allgemeinen sagen, daß Deutschland tatsächlich am Rande eines Bürgerkrieges gestanden hat und daß dieser Bürgerkrieg voraussichtlich um die Wende März-April ausgebrochen wäre, wenn es nicht gelungen wäre, die Fäden der Verschwörung rechtzeitig aufzudecken. Die Geheimorganisationen, die sich nach jeder Auflösung unter neuem Namen neu konstituierten, standen unter dem Schutz der Deutschvölkischen Freiheitspartei und der Bayerischen Nationalsozialistischen Partei, zwischen welchen beiden bekanntlich ein sehr enger Zusammenhang besteht. Jedenfalls ist es ganz falsch, wenn der deutschnationale Tag in seiner Nacht Ausgabe vom Donnerstag einen Unterschied zwischen der Deutschvölkischen Freiheitspartei und der Nationalsozialistischen Partei zugunsten der ersteren machen zu können glaubt. Die enge Verbindung der Deutschvölkischen mit den auf Putsch und Attentate ausgehenden Geheimorganisationen hat natürlich auch dazu geführt, daß das Verhalten der drei deutschvölkischen Abgeordneten Wulle, Henning und v. Gröbe beobachtet wurde. Die drei Abgeordneten fürchteten ihre Verhaftung, sie trauten sich am Donnerstag nicht aus dem Reichstagsgebäude heraus und hielten den Reichstagspräsidenten um Schutz. Schließlich ergab sich, daß ein Daffelbühl gegen diese drei angestrichelten völkischen „Helden“ überhaupt gar nicht vorlag. Sollte sich das Material gegen sie so weit verdichten, daß sie eine strafgerichtliche Verfolgung zu gewärtigen hätten, so würde im Reichstag ein Antrag auf ihre Auslieferung gestellt werden. — Was vorläufig zu der Affäre noch zu melden ist, wäre folgendes:

Bereits mehrfach wurde darauf hingewiesen, daß sich seit der Verhaftung des Leutnants Rohbach das Material gegen ihn und die ihm nahestehenden Organisationen außerordentlich stark angehäuft hat. Im Verlaufe der Untersuchung sah sich die preussische Regierung veranlaßt, in Berlin und anderen Städten bei den Ortsgruppen und den Unterführern der Deutschvölkischen Freiheitspartei Hausdurchsuchungen vornehmen zu lassen. Im Berliner Hauptbureau der Wulle-Partei hatte man — wie das leider in ähnlichen Fällen schon öfter der Fall war — Wind von der geplanten Polizeiaktion erhalten und

das hauptsächlichste Aktenmaterial vorher entfernen können.

Die Vermutung erscheint nicht unberechtigt, daß die drei Führer der Deutschvölkischen Freiheitspartei, Wulle, Gröbe und Henning, die Akten in ihre Arbeitszimmer im Reichstag haben bringen lassen, wo sie insofern geschützt sind, als ohne Genehmigung des Reichstagspräsidenten im Reichstagsgebäude keine Hausdurchsuchungen vorgenommen werden kann. Im Anschluß an die Hausdurchsuchungen in den deutschvölkischen Bureaus wurden eine große Anzahl Personen verhaftet. Als zum Donnerstag abend waren in Berlin 25 Verhaftungen gemeldet. In unterrichteten Stellen bezeichnet man die

innerpolitische Situation als sehr ernst.

Im Laufe des Donnerstagnachmittags fanden zwischen den maßgebenden Stellen in Preußen und im Reich wichtige

politische Verhandlungen statt. In der am Freitag vormittag um 11 Uhr beginnenden Sitzung des preussischen Landtages wird der preussische Innenminister, Genosse Sebering, die Große Anfrage unserer Genossen wegen der Selbstschutzorganisationen beantworten. Man erwartet, daß der Minister der Deffenlichkeit aufsehenerregende Mitteilungen über das Treiben der rechtsradikalen Parteien und Gruppen machen wird.

In einer längeren Erklärung gibt die Deutschvölkische Freiheitspartei von der Verhaftung einer großen Zahl von Ortsgruppenführern und der Beschlagnahme der Mitgliederlisten u. a. in ihrem Hauptbureau Kenntnis. Die Hausdurchsuchung sei nur vorgenommen worden, um diesen ungeheuerlichen Rechtsbruch gegen eine politisch-parlamentarisch vertretene Partei einigermaßen rechtfertigen zu können. Wie wir wissen, ist auch die Verhaftung der völkischen Abgeordneten geplant. Nach der gleichen Erklärung soll die Aktion der S.-P. zurückzuführen sein auf „die Entlassung eines Polizeipostens namens Richter, der sich in die Turnerschaften der Freiheitspartei eingeschlichen hatte.“ Dieser Richter hat sich angeblich besonders in Spandau betätigt und „A dort wiederholt zu politischen Morden aufgefordert haben.“ Vor allem sollte Klara Jelfin bestraft werden. Dieses Ansehen sei immer abgelehnt worden.

Das Berliner Polizeipräsidium bezeichnet die Verhaftung als unangekündigt, daß das Vorgehen gegen die Deutschvölkische Freiheitspartei auf die Tätigkeit eines Polizeispions zurückzuführen sei. Die Aktion sei vielmehr auf Grund des behördlich längst bekannten Materials unternommen worden. Wir hoffen, daß die Behörden nun endlich fester in die reaktionären Wespennester eingreifen. Denn schließlich braucht man in dazu nicht erst bis zum 31. März zu warten — die Republik könnte sonst leicht in den April geschickt werden!

Der Putschplan

Die Völkische Zeitung berichtet: Die Verhaftung von einiger Duzend deutschvölkischer Führer und Unterführer, die gestern und vorgestern im Anschluß an die Festnahme des vielgenannten Leutnants Rohbach erfolgte, und die Hausdurchsuchungen, die in der Hauptgeschäftsstelle der „Deutschvölkischen“ in der Dessauer Straße vorgenommen worden sind, haben den schlagendsten Beweis für den bereits gehegten Verdacht eines hochverräterischen Plans geliefert, der darauf hinausging,

innerhalb einer kurzen Frist zu einem genau bestimmten Tage die gegenwärtige Reichsregierung zu stürzen, ebenso die preussische Regierung, wobei die sozialistischen Minister, vor

allem der Minister des Innern, Sebering, Altentaten zum Opfer fallen sollten, den Reichstag und den preussischen Landtag auseinanderzujagen, die Weimarer Verfassung aufzuheben und an deren Stelle eine sogenannte „nationale Diktatur“ mit den deutschvölkischen und nationalsozialistischen Führern an der Spitze aufzurichten.

Der Plan war sorgfältiger vorbereitet als vor ziemlich genau drei Jahren der Kapp-Putsch. Er beschränkte sich nicht auf Berlin und Umgebung, sondern war auf das ganze Reich ausgedehnt, und die Hausdurchsuchungen sind ja auch nicht nur in Berlin, sondern auch in Kassel, Erfurt, Halberstadt, Hannover, Magdeburg und einigen anderen Städten in Pommern vorgenommen worden. Der ganze deutschvölkische und nationalsozialistische Oberbau in Preußen und in Bayern sollte aufgegeben werden. Die „Aufmarschpläne“ für die einzelnen Hundertschaften der deutschvölkischen Garde waren in allen Einzelheiten festgelegt. Der langwierige Angriff gegen Berlin war genau detailliert durch das Eingreifen des preussischen Ministeriums des Innern und der politischen Polizei in die Ausführung dieses Putsches, der zweifellos das Unglück Deutschlands besiegelt hätte, verzögert worden.

Neue Attentate auf die Münchner Post!

München, 22. März. (Fig. Drahtber.) Die Münchner Post meldet, daß am Dienstag am Münchner Hauptbahnhof vier Mann anliefen, die sich als Ruheständler bezeichneten und von den Nationalsozialisten mit Vereinstickets und Armbanden versehen wurden. Die Leute haben später öffentlich erklärt, daß sie ihre Kameraden treffen und die Münchner Post zerlöcheren wollten. Später kam ein neuer Trupp mit der Bahn an. Unser Parteiorgan bemerkt dazu: „Es scheint, daß man neuerdings aus allen Ecken des Reiches Leute zusammenzieht, um gegen die verhaßte Münchner Post mit Gewalttätigkeiten vorzugehen. Der Polizeidirektion ist dieser Vorgang wohl nicht verborgen geblieben und sie wird nicht umhin können, sich diese von den Parteifreigängern „eingelieferten“ neuen Ruheständler genauer anzusehen, ebenso die Wunden, die sich in der Umgebung Münchens zusammenziehen.“

Z. U. meldet aus München: Auf Antrag des Staatsanwalts wurden in Augsburg wegen Hochverrats und Verbrechens gegen das Gesetz zum Schutze der Republik im Verlagsgebäude der Roten Fahne der seit kurzer Zeit dort tätige kommunistische Redakteur Karl Müller, Stuttgart, und der demotokratische Redakteur der Roten Fahne, Dager, verhaftet. Müller hat in der letzten Nummer gegen die Mitglieder der Reichsregierung die größten Beschuldigungen vorgebracht. — Man wird abwarten müssen, worin die Beschuldigungen der Roten Fahne bestehen. Vorläufig erweist die Verhaftung den Eindruck einer Parze, da die bayerische Regierung gestern noch erklärt hat, gegen Diller und Genossen, die sich täglich an Verhöhnung und Beschimpfung der Republik und der Regierung das Tollste leisten, gesetzlich nicht vorgehen zu können.

Gegen die „christliche“ Gemeinschaftsschule

Von Kurt Wedel, M. d. L.

Es ist noch gar nicht lange her, da erregte der Gesetzentwurf zur Ausführung des Artikels 146 Abs. 2 der Reichsverfassung die Gemüter derer, die in einer einheitlichen gemeinsamen Volksschule eine kulturpolitische Notwendigkeit unserer Zeit sahen. Die Veränderung, die der Gesetzentwurf im 30. Reichstagsauschuss erfahren hat, beschwichtigt die erregten Gemüter nicht, sondern ist dazu angetan, den Kampf um die Schule zu verschärfen. Während der Gesetzentwurf der Regierung im § 2 eine Gemeinschaftsschule vorsieht, die grundsätzlich allen Schülern offen steht, macht der Kompromißantrag der Demokraten, des Zentrums, der Deutschen und Bayerischen Volkspartei diese Gemeinschaftsschule zu einer Schule „auf christlicher Grundlage“ und verleiht damit die Tare auch dieser verdeckten Bekenntnisschule allen denen, die ihre Kinder auf der Grundlage freier pädagogischer Erziehung und Wissenschaft erziehen lassen wollen. Die beiden bürgerlichen Parteien des Weimarer Kompromisses haben sich weiter nach rechts und nach rückwärts entwickelt.

Die Kirchen der verschiedenen Bekenntnisse erhalten durch den Antrag, falls er Gesetz werden sollte, ein gewisses Recht, sich mit dem Staate über den Begriff „christlich“ auseinanderzusetzen. Der sächsische Landesbischof Thielmann von der evangelisch-lutherischen Kirche hat leghin in einer Versammlung dazu Stellung genommen: „Der Staat kann nicht ausmachen, was Christentum ist. Damit habe ich eine Forderung ausgesprochen, die nicht bloß für die Bekenntnis-, sondern auch für die Gemeinschaftsschule gilt.“ Das kanonische Recht der katholischen Kirche sagt im Canon 1372 § 2: „Nicht nur die Eltern, sondern auch alle ihre Stellvertreter haben das Recht und die überaus schwere Pflicht, für eine christliche Erziehung der Kinder zu sorgen.“ Man verleihe diese Sätze mit dem Antrage der Kompromißparteien, und man wird zu dem Ergebnis kommen; nicht die Schule,

die Erziehung, nicht die freie Wissenschaft, nicht der Staat mit seinem Art. 146.1, sondern die Kirche hat ihren Willen durchgesetzt. Die offene und die verdeckte Bekenntnisschule wird die Regelschule. Neben der Bekenntnisschule wird auch die Gemeinschaftsschule ihren gesamten Unterricht erteilen unter beständigem Einschleusen nach der Kirche. Und das wird um so mehr geschehen, als bei der Verlegung der Lehrstellen an der Gemeinschaftsschule nach Maßgabe auf das religiöse Bekenntnis der die Schule besuchenden Kinder Rücksicht genommen werden soll. Daß diese Maßnahmen zum Art. 146 Abs. 1 und zum Art. 136 Abs. 3 in Widerspruch stehen, ist für jeden, der nicht zu juristischen oder scholastischen Tüftelereien neigt, ohne weiteres klar. Der demokratische Abg. Dr. Seibert bezeichnete in der Sitzung des Landtags vom 31. Mai 1921 den damals erschienenen Regierungsentwurf insofern als verfassungswidrig, als dieser die Bekenntnisschule zu einer allgemeinen Schule macht. Der Kompromißantrag des Reichstagsauschusses ist ebenfalls verfassungswidrig, da er die Gemeinschaftsschule „christlich“ macht und bei der Verlegung der Lehrstellen nach dem religiösen Bekenntnis fragen läßt. Der sächsische Landtag und die sächsische Regierung werden bei den kommenden Schulgesetzen mit allem Nachdruck Einspruch gegen Verschiebungen der verfassungsmäßigen Grundlagen erheben müssen.

Im Dresdner Anzeiger wird die „christliche“ Gemeinschaftsschule verteidigt. „Mühtete sich früher die Schularbeit nach der Konfession des Lehrers, so bestimmen nach der Verfassung die Erziehungsberchtigten als die für die geistig-seelische Einstellung der Schüler Verantwortlichen den Schulcharakter. ... Für den Schulcharakter kann nur die Weltanschauung der überwachenden Mehrheit der Erziehungsberechtigten maßgebend sein.“ Wenn es Schulen einzurichten gälte, die für Erwachsene bestimmt sind, so könnte dieser Satz vielleicht als gültig anerkannt werden. Die Weltanschauung Erwachsener als Grundlage für die Erziehung des zukünftigen Geschlechts